

# Reglement der Mediathek Niederweningen

## 1 Name und Rechtsträgerschaft

Rechtsträger der Mediathek Niederweningen ist die politische Gemeinde Niederweningen.

## 2 Zweck und Auftrag

Die Mediathek Niederweningen ist sowohl Gemeinde- als auch Schulmediathek.

Die Mediathek ermöglicht allen Bevölkerungsgruppen den Zugang zu Büchern und weiteren Medien zur Information, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung. Sie ist ein Ort der Begegnung, ein kultureller und gesellschaftlicher Treffpunkt.

## 3 Angebot und Bestand

Die Mediathek stellt einen ausreichenden Bestand an analogen und digitalen Medien für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen zur Verfügung. Das Medienangebot wird laufend ausgebaut und aktualisiert, neue Entwicklungen bei Medien und Informationstechnologien werden aktiv aufgenommen.

## 4 Arbeitstechnik

Als allgemein öffentliche Bibliothek richtet die Mediathek ihren Bestand und die Arbeitstechnik nach den Grundsätzen der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemein öffentlichen Bibliotheken (SAB) aus.

## 5 Mediathekkommission

Die Mediathekkommission besteht aus fünf vom Gemeinderat Niederweningen frei gewählten Mitgliedern. Der Gemeinderat Niederweningen bestimmt das Präsidium, im Übrigen konstituiert sich die Kommission selbst. Die Mediathekleitung nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil und führt das Protokoll. Die Mediathekkommission übt die Aufsicht über die Gemeinde- und Schulmediathek aus und stellt dem Gemeinderat Bericht und Antrag

Die Mediathekkommission hat folgende Aufgaben:

- Aufsicht über die Mediathek
- Erlass wichtiger Reglemente (Benutzungsordnung, Gebührenreglement)
- Vertretung der Mediathek gegenüber der Rechtsträgerschaft
- Genehmigung des Jahresberichtes zuhanden des Gemeinderates
- Abnahme des Voranschlags und der Jahresrechnung

## **6 Mediotheksleitung**

Mediotheksleitung ist verantwortlich für den Betrieb in fachlicher und organisatorischer Sicht. Sie ist personell dem Präsidium der Mediothekskommission und administrativ der Leitung der Gemeindeverwaltung Niederweningen unterstellt. Aufgaben und Kompetenzen sind in einer Stellenbeschreibung festgehalten.

## **7 Mitarbeitende**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Mediotheksleitung unterstellt. Aufgaben und Kompetenzen sind in einer Stellenbeschreibung festgehalten.

## **8 Benutzung**

Die grundsätzlichen Bestimmungen richten sich nach der Benutzungsordnung und dem Gebührenreglement.

## **9 Finanzen**

Der Aufwand der Mediothek wird gedeckt durch Benutzungsgebühren und Beiträge der Rechtsträger.

## **10 Rechnungsführung**

Die Rechnung wird durch die Gemeinde Niederweningen und die Rechnungsführerin der Mediothek geführt.

## **11 Rekursinstanzen**

In Streitfällen zwischen Mediothek und Mediotheksbenutzern ist die Mediothekskommission Rekursinstanz, in Streitfällen zwischen dem Mediothekspersonal und der Kommission der Gemeinderat.

## **12 Fachinstanzen**

Fachinstanz ist die Fachstelle Bibliotheken im AJB (Amt für Jugend + Berufsberatung), sie hat beratende Funktion.

## **13 Schlussbestimmungen**

Dieses Reglement ersetzt das Reglement vom 01. Oktober 2006. Es tritt per 1. Juli 2014 in Kraft. Es kann jederzeit durch den Gemeinderat teilweise oder ganz geändert werden.

Dieses Reglement wurde an der Gemeinderatssitzung vom 7. April 2014 genehmigt.

### **Im Namen des Gemeinderates:**

Die Präsidentin

Die Gemeindeschreiberin

Andrea Weber Allenspach

Brigitte Felix